



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

1. Vergabe von Forschungsvorhaben

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

wäre es z. B. zweckmäßig, wenn eine Abstimmung mit den Schwerpunktprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgte, die sich zum Teil mit den für die Verteidigungsforschung besonders interessanten Gebieten decken (z. B. Unternehmensforschung, Radiometeorologie, Biochemie, Flugforschung, Ozeanographie, Weltraumforschung, Energieumwandlung, Regelungstechnik, Werkstoffverhalten). Ein gangbarer Weg dürfte es sein, daß das Ministerium mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft Abmachungen trifft, um deren bewährte Methoden zur Förderung wissenschaftlicher Aufgaben auszunutzen, anstatt für gleichartige Programme konkurrierende Forschungsaufträge zu erteilen. Der Zusammenhang mit den Verteidigungsaufgaben wird dabei hinreichend deutlich zu machen sein, um den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

E. II. Die Verwendung der Mittel für die Verteidigungsforschung

Die im Haushalt des Bundesministers der Verteidigung zur Verfügung stehenden Mittel sind gegliedert in Mittel für Forschung (militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten, wehrtechnische Forschung und sonstige militärische Forschung) und Mittel für Entwicklung und Erprobung. Die letzteren übertreffen die ersteren um ein Mehrfaches.

Während in anderen Ländern staatseigene Verteidigungsforschungsinstitute geschaffen worden sind, hat das Bundesministerium der Verteidigung bisher von der Errichtung solcher Institute abgesehen und sich stattdessen der bestehenden Forschungseinrichtungen bedient. Hieraus hat sich eine elastische Form der Zusammenarbeit zwischen den vorhandenen Forschungseinrichtungen und dem Verteidigungsministerium entwickelt, indem es Forschungsvorhaben vergibt und sich an der Finanzierung von Instituten beteiligt.

Keine staats-eigenen Ver-
teidigungsfor-
schungsinstitute

II. 1. Vergabe von Forschungsvorhaben

Das Bundesverteidigungsministerium vergibt einzelne bestimmte Forschungsvorhaben an Einrichtungen der verschiedensten Art und an Einzelpersonen.

a) Vergabe an Hochschulinstitute und Forscher in Hochschulen. Mit ihnen schließt das Ministerium Verträge, in denen sie sich zur Durchführung eines mit den Fachleuten des Ministeriums erörterten und gemeinsam fixierten Forschungsvorhabens verpflichten. Das Ministerium stellt die erforderlichen Mittel als Zuwendung nach § 64 a RHO zur Verfügung.

Vergabe an
Hochschul-
institute und
Hochschul-
forscher

Die mit der Verwaltung dieser Mittel verbundenen Arbeiten erledigt für die Institute und Forscher die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung. Bei dieser Verwaltungshilfe handelt es sich um die rein technischen Funktionen der Abrechnung usw.; auf die Vergabe der Forschungsvorhaben, ihren Inhalt und die Auswahl der Personen übt die Fraunhofer-Gesellschaft keinen Einfluß aus. Für die Verwaltungshilfe erhält die Fraunhofer-Gesellschaft vom Verteidigungsministerium eine pauschalierte Vergütung.

An Hochschulinstitute und Forscher in solchen Instituten werden nur Forschungsvorhaben nicht geheimen Charakters vergeben, so daß der unbeschränkte Meinungsaustausch mit Fachgenossen sowie die Publikation der Ergebnisse gewährleistet sind.

Vergabe an
Institute außer-
halb der Hoch-
schulen

b) Vergabe an Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen. Als Beispiele seien genannt: Institute der Max-Planck-Gesellschaft, die der Deutschen Gesellschaft für Flugwissenschaften angeschlossenen Institute, Bundes- und Landesanstalten, Institute „an“ Hochschulen. Die Mittel werden auch hier nach § 64a RHO zur Verfügung gestellt, jedoch leistet die Fraunhofer-Gesellschaft keine Verwaltungshilfe.

Vergabe an
die Industrie

c) Vergabe an die Industrie. Die Forschungsvorhaben werden durch Forschungsverträge vergeben, in denen der Firma eine bestimmte Aufgabe gegen entsprechendes Entgelt übertragen wird. Über die aus diesen Arbeiten hervorgehenden Ergebnisse und Rechte (etwa an Patenten) darf allein das Bundesverteidigungsministerium verfügen. Verwaltungshilfe durch die Fraunhofer-Gesellschaft ist hier ebenfalls nicht erforderlich. An die Industrie werden auch geheime Forschungsvorhaben vergeben.

Die für die Durchführung von Forschungsvorhaben ausgegebenen Finanzmittel verteilten sich im Jahre 1963 etwa so, daß auf Hochschulinstitute 26 %, Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen 30 % und die Industrie 43 % der Mittel entfielen.

II. 2. Beteiligung an der Grundfinanzierung

Durch eine Beteiligung an der Grundfinanzierung fördert das Verteidigungsministerium die Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften e. V. in Bonn (rd. 34,1 Millionen DM im Jahre 1964) und das gemeinschaftliche deutsch-französische Forschungsinstitut St. Louis (rd. 5,7 Millionen DM im Jahre 1964).